

**Vierte Ordnung zur Änderung der Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. November 2009
Vom 13.08.2019**

Auf der Grundlage von § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Änderung der Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. November 2009 (AB Uni 2009/52) zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. Juli 2017 (AB Uni 2017/21) wird wie folgt geändert:

Der Anhang gemäß § 12 der Evaluationsordnung erhält folgende Fassung:

Richtlinien zum Datenschutz bei der Lehrevaluation

Diese „Richtlinien zum Datenschutz bei der Lehrevaluation“, die Bestandteil der „Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. November 2009“ sind, regeln die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen („studentische Veranstaltungskritik“; § 6 EvaOrdnung) in den Fachbereichen und den für die einzelnen Studiengänge verantwortlichen Evaluationseinheiten. Die Anonymität der Befragungsteilnehmer*innen muss bei jedem Verfahren gesichert sein. Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrenden muss datenschutzrechtlich lediglich bei der „studentischen Veranstaltungskritik“ geregelt werden. Da hierbei die Veranstaltung einzelner Lehrender beurteilt wird, handelt es sich um eine personenbezogene Evaluation. Im Rahmen dieser Richtlinie bezieht sich der Begriff „Lehrende“ dabei immer auf die Personen, die die für die jeweilige Veranstaltung verantwortlichen Lehrenden sind.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen der studentischen Veranstaltungskritik richtet sich nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: DSGVO) und des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes (im Folgenden: DSG NRW).

In dem vom Rektorat verabschiedeten Kernfragebogen für die „studentische Veranstaltungskritik“ werden die nachfolgenden Themenbereiche je Lehrveranstaltung als personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Ziff. 1 DSGVO verarbeitet:

- Geschlecht und Studiengang der Studierenden
- Dozent und Didaktik
- Gesamtbewertung

Der vorgegebene Kernfragebogen kann von den Evaluationseinheiten um optionale Zusatzmodule ergänzt werden.

Im Regelfall wird die Evaluation über das Evaluationssystem „EvaSys“ durchgeführt. Evaluationseinheiten haben aber die Möglichkeit, auch andere Evaluationssysteme zu verwenden. Die verwendeten Evaluationssysteme müssen in jedem Fall den in dieser Richtlinie dargelegten technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen.

Die Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten und der Anonymität der Befragungsteilnehmer*innen werden im Folgenden näher erläutert.

1. Anonymität der Befragungsteilnehmer*innen

Grundsätzlich sind mit dem Evaluations-System „EvaSys“ Befragungen als „Paper & Pencil“-Umfragen, als Online-Umfragen oder als sog. „Hybrid-Umfragen“ (Mischung aus „Paper & Pencil“ und Online) möglich. Die Antworten der Teilnehmer*innen einer Lehrveranstaltung dürfen nur so erhoben werden, dass kein Rückschluss auf Personen möglich ist, die Antworten also anonym bleiben. Um dies zu gewährleisten, müssen sowohl technisch-organisatorische Fragen als auch die Anzahl und inhaltliche Gestaltung der personenbezogenen Fragen der Studierenden berücksichtigt werden.

1.1 Papierbasierte Umfragen im Rahmen studentischer Veranstaltungskritik

Bei papierbasierten Umfragen darf das Einsammeln und die Weiterleitung der Fragebögen nicht durch die Lehrenden der Lehrveranstaltung erfolgen. Die ausgefüllten Fragebögen werden von unabhängigen Personen (z.B. vorher benannte Studierende) eingesammelt und an einer vom Fachbereich benannten Stelle (z.B. Postfach) abgegeben. Dieses Verfahren dient dem Schutz der Befragungsteilnehmer*innen.

Werden Freitextfelder mit handschriftlichen Kommentaren verwendet, sind die Befragungsteilnehmer*innen darauf hinzuweisen, dass durch ihre Handschrift oder durch den Inhalt ihrer Äußerung evtl. ein Rückschluss auf ihre Person möglich ist. Auf dem Fragebogen werden daher entsprechende Hinweise angebracht.

1.2 Online-Umfragen im Rahmen der Lehrevaluation

Um sowohl die Anonymität der Umfragen als auch den Schutz der Antworten und Evaluationsergebnisse während der Übertragung über ein offenes, ungesichertes Netz und die anschließende Speicherung zu gewährleisten, sollten die Befragungsteilnehmer*innen auf das Online-Portal zur Eingabe ihres Logins und Abgabe der Antworten nur mit einer gesicherten Verbindung zugreifen.

Zum Schutz vor einer Manipulation der Evaluationsergebnisse muss sichergestellt sein, dass nur Studierende teilnehmen, die eine Lehrveranstaltung tatsächlich besucht haben, und dass dabei jede*r Teilnehmer*in nur einmal abstimmen kann. Dazu kommt bei „EvaSys“ eine TAN (Transaktionsnummer) zum Einsatz.

1.3 Gestaltung der personenbezogenen Fragen

Zu statistischen Zwecken werden zusätzlich zur Meinung über die Lehrveranstaltung personenbezogene Daten über die Teilnehmer*innen abgefragt, z. B. Studienfach, Fachsemester, Geschlecht und Alter (Kopffragen). Bei heterogener Hörerschaft ist die Zuordnung zu Studiengang und Fachsemester unerlässlich, um eine aussagekräftige Auswertung zu erzielen. Zudem ist eine geschlechterspezifische Differenzierung gesetzlich gefordert.

Diese Daten sind jedoch u.U. geeignet, eine Identifizierung der Teilnehmer*innen zu ermöglichen. Daher sollen die Teilnehmer*innen durch einen Hinweis, der jedem Fragebogen vorangestellt wird, dafür sensibilisiert werden, ggf. darauf zu verzichten, bestimmte Fragen zu beantworten, wenn sie Bedenken haben, aufgrund der geringen Größe und/oder der spezifischen Zusammensetzung der Lehrveranstaltung ansonsten identifiziert werden zu können.

2. Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrenden

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrenden ist zum einen durch bereichsspezifische Vorschriften (z. B. Landesbeamtengesetz NRW, Hochschulgesetz NRW) bzw. durch die WWU Münster in ihrer Evaluationsordnung geregelt. Die Evaluationsordnung legt fest, dass alle Lehrveranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Zum anderen gelten dabei die DSGVO und das DSG NRW, die Regelungen über die Pflichten der Verantwortlichen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die Rechte der Betroffenen (z.B. Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten) enthalten. Die Betroffenen werden durch eine entsprechende Datenschutzerklärung hierüber informiert.

2.1 Veröffentlichung

Die Ergebnisse der „studentischen Veranstaltungskritik“ werden ausschließlich hochschulintern genutzt. Die Evaluationsordnung sieht in § 6 Abs. 4 vor, dass die Ergebnisse im Intranet der Universität veröffentlicht werden.

Die Lehrenden sollen die Ergebnisse am Ende des Semesters innerhalb der jeweiligen

Lehrveranstaltung mit den Studierenden diskutieren. Die Antworten auf Freitextfelder mit handschriftlichen Kommentaren werden im Zusammenhang mit dem EvaSys-Auswertungsbericht den Lehrenden zugeleitet. Sie werden nicht veröffentlicht. Die Dekan*innen bzw. Dekanate nutzen diese Antworten im Rahmen ihrer Verantwortung für die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Einhaltung der Lehrverpflichtungen sowie die Studien- und Prüfungsorganisation; sie sind berechtigt, zu diesem Zweck eine Kopie des Auswertungsberichts inklusive der Freitextfelder anzufordern.

2.2 Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Zum Anlegen der Benutzerkonten in „EvaSys“ werden der Vor- und Zuname der jeweiligen Lehrenden benötigt. Zur Kommunikation sowie zum Versand von Fragebögen und Auswertungen wird die persönliche, dienstliche E-Mail-Adresse genutzt. Zum Erzeugen der Umfragen werden die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Lehrenden im Semester per Datenbankanbindung aus „HISLSF“ nach „EvaSys“ importiert.

3. Technische und organisatorische Maßnahmen

3.1 Schutz während des Transports

Bei der Weiterleitung der papierbasierten Fragebögen nach dem Einsammeln in der Lehrveranstaltung an die zuständigen Verantwortlichen in den Fachbereichen ist sicherzustellen, dass die Bögen beim Transport nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder vernichtet werden können (Transportkontrolle).

Auch bei der Aufbewahrung der Fragebögen ist sicherzustellen, dass niemand unbefugt Einsicht nehmen oder Kopien anfertigen kann (Datenträgerkontrolle).

Der Versand der Evaluationsergebnisse erfolgt in der Regel per E-Mail. Beim Versand der Fragebögen an die E-Mail-Adressen der Lehrenden werden diese informiert, dass die Auswertungsdatei im pdf-Format später ebenfalls an diese Adresse versandt wird. Dabei werden Inhalte über das interne Universitäts-Netz übertragen und in der Regel verschlüsselt.

Alternativ kann der Versand der Evaluationsergebnisse als Papierausdruck oder auf Datenträger per Hauspost, in einem verschlossenen, als „vertraulich“ oder „persönlich“ gekennzeichneten Umschlag erfolgen.

3.2 Schutz der gespeicherten Daten

Der administrative Zugriff auf den im Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) aufgestellten und betreuten „EvaSys“-Server (zivevasys.uni-muenster.de) ist nur berechtigten Personen (Benutzer*in auf Betriebssystemebene) über Nutzernamen und Passwort möglich (Zugangskontrolle mit Zwei-Faktor-Authentifizierung). Der Zugriff auf das „EvaSys“-System (Webserver) ist ebenfalls nur bestimmten Personen ((Teilbereichs-)Administrator*innen, Lehrenden, Dekan*innen, Berichtsteller*innen etc.) mit einer Berechtigung in Form von Benutzernamen und Passwort möglich.

Die Datenträger des Betriebssystems, auf dem EvaSys installiert wurde, sind nicht über das Netzwerk erreichbar und können lokal nur von zugriffsberechtigten Personen eingesehen werden (Datenträgerkontrolle). Die personenbezogenen Daten in EvaSys sind in einer lokalen Datenbank gespeichert. Die EvaSys-Datenbank enthält die gesamten Profildaten (Organisation, Fachbereiche, Benutzer*in), sämtliche Umfragen mit Rohdaten sowie statistischen Kennwerten, den Inhalt sowie Auswertungsregeln aller Fragebögen und die Betriebsdaten (Logbücher, Erhebungsperioden, TAN-Listen). Die Kommunikation mit der Datenbank erfolgt ausschließlich über den lokalen Webserver. Zusätzlich können Techniker*innen von Electric Paper zu Wartungszwecken indirekt auf die Datenbank zugreifen, sofern dieses gestattet bzw. freigeschaltet wird (s. Kap. 5.1).

Zugriff auf die erhobenen Daten (Speicherkontrolle) haben nur die zentralen EvaSys-Administrator*innen und die vom Fachbereich benannten (Teilbereichs-)Administrator*innen (auf zentral generierte Umfragen) sowie Nutzer*innen von aktivierten Dozentenkonten (auf eigene Umfragen). Die Administrator*innen haben die Bestimmungen zur Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten laut der DSGVO und dem DSG NRW zu beachten.

Die Generierung von Umfragedaten erfolgt bei:

- Paper & Pencil-Umfragen: Mit Hilfe der dezentralen Dokumentenscanner werden die Papierfragebögen mit Hilfe einer speziellen „Scanstation-Software“ als Bilddateien gescannt und gespeichert. Anschließend werden die „tif“-Dateien auf einen zugangsgeschützten Ordner auf dem „EvaSys“-Server übertragen. Erst danach beginnt die Auswertung der Daten und die Übertragung der Ergebnisse in die Datenbank. Eine lokale Auswertung der Umfrageergebnisse ist nicht möglich.
- Online-Umfragen: Teilnehmer*innen an Onlinebefragungen können den Fragebogen einmal ausfüllen, die Berechtigungsnummer (TAN) verfällt nach dem Einsatz. Allerdings erlaubt das System ein Zwischenspeichern der Ergebnisse, um ggf. die Beantwortung eines längeren Fragebogens zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Der Browserzugriff wird nach Benutzergruppe auf bestimmte IP-Adressbereiche beschränkt:

- Für Teilnehmer*innen an Online-Umfragen ist keine Beschränkung vorgesehen;
- (Teilbereichs-)Administrator*innen können das System lediglich von Uni-internen IP-Adressbereichen erreichen.

Der administrative Zugriff auf den EvaSys-Webserver wird erst nach Authentifikation mittels Benutzernamen und Passwort gestattet. Die Kommunikation zwischen Webserver und Browserprogramm der Benutzer*innen ist per SSL/TLS verschlüsselt.

Die automatische oder manuelle Versendung von Auswertungen der Umfragen per E-Mail wird in „EvaSys“ über die Zustellungstabelle protokolliert (Übermittlungskontrolle). Dabei wird der Zeitpunkt des Versandes festgehalten.

Zum Schutz der personenbezogenen Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust (Verfügbarkeitskontrolle) wird regelmäßig eine zeitnahe Sicherung der Datenbank erstellt und seitens des ZIV regelmäßig ein zeitnahe passwortgeschütztes Systembackup erzeugt.

4. Rechte der Betroffenen

4.1 Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Die Papierfragebögen sind zu vernichten, sobald die Bögen nicht mehr zur Erfüllung ihres ursprünglichen Zwecks benötigt werden. In der Regel sind die Papierfragebögen zum Ablauf des der jeweiligen Evaluation folgenden Semesters in datenschutzgerechter Weise zu vernichten. Für die datenschutzgerechte Aufbewahrung, den Transport und die Vernichtung sind die Teilbereichs-Administrator*innen verantwortlich.

Das Löschkonzept für Daten in elektronischer Form sieht vor, die durch das Einscannen auf den lokalen Computern gespeicherten „tif“-Bilder gemeinsam mit den Papierfragebögen zu löschen. Gleiches gilt für diese Dateien auf dem „EvaSys“-Server.

Die Auswertungsdateien und Rohdaten in der Datenbank werden über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgehoben, sofern sie personenbezogen sind, damit ein mittelfristiger Vergleich von Lehrveranstaltungen möglich ist.

Zur Sicherung der aktuellen Daten erzeugt das ZIV ein regelmäßiges Backup des „EvaSys“-Servers.

4.2 Sonstige Rechte der Betroffenen

Die sonstigen Rechte der Betroffenen, insbesondere das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) werden beachtet. Entsprechende Anträge zur Wahrung der Rechte der Betroffenen können an die Teilbereichs-Administrator*innen oder die Behördliche Datenschutzbeauftragte gerichtet werden.

5. Formale Anforderungen

5.1 Vertrag über Auftragsverarbeitung

Zwischen der WWU Münster und Electric Paper besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag, der den Anforderungen des Art. 28 DSGVO entspricht.

5.2 Beteiligung des Personalrats

Der Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten der Universität Münster wird im Rahmen der prozessbegleitenden Mitbestimmung eingebunden.

5.3 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten liegt bei der Datenschutzbeauftragten der WWU Münster vor.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. Juli 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13. August 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s